

Stadt Biberach an der Riß

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23.06.16 zuletzt geändert am 26.07.19 (GR-Beschluss)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß am XX.XX.XXXX folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1 Satzungsänderung

§14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Der Ortschaftsrat besteht:

- a) in der Ortschaft Stafflangen aus 8 Ortschaftsräten;
- b) in der Ortschaft Ringschnait aus 9 Ortschaftsräten;
- c) in der Ortschaft Rißegg aus 11 Ortschaftsräten;
- d) in der Ortschaft Mettenberg aus 9 Ortschaftsräten.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Biberach an der Riß,

Norbert Zeidler
Oberbürgermeister